

Randale rund um die Riem-Arcaden

Polizei geht gegen größere Gruppen alkoholierter Jugendlicher vor

Die Münchner Polizei befürchtet, dass sich rund um das Einkaufszentrum in der Messestadt Riem eine neue Problemzone entwickelt. Passanten, Kunden und Geschäftsinhaber fühlen sich laut Polizeisprecher Sven Müller zunehmend verunsichert und bedroht durch größere Gruppen alkoholierter Jugendlicher. Seit einer Massenschlägerei vor knapp drei Wochen zeigen die Beamten der Inspektion 25 verstärkt Präsenz rund um die Riem-Arcaden und am Platz der Menschenrechte. Doch die Situation schaukelt sich offenbar hoch, wie jüngste Schmierereien beweisen.

In der Nacht zum Dienstag sprühten Unbekannte mit schwarzer Farbe großflächig Parolen an Betonwände und Mauern zwischen Helsinkistraße und Platz der Menschenrechte. Betroffen waren auch das Jugendzentrum Quax und die Begrenzungsmauer zum Riemer Park. „Ganz Messe hasst die Polizei“, war da etwa, grammatikalisch nicht ganz korrekt, zu lesen. Auch andere Parolen auf Deutsch, Englisch und Türkisch („Amcas“) machten deutlich, auf wen es die Sprayer abgesehen haben: auf die Polizei. Die wiederum hat ihre Mühe und Not mit den zum Teil betrunkenen Jugendlichen. „Bei den Kontrollen treten die Jugendlichen respektlos und aggressiv gegenüber den Polizeibeamten auf“, berichtet Polizeisprecher Müller.

Vermutlich ist auch ein weiterer Vorfall, den die Stadtverwaltung am Donnerstag vermeldete, in diesem Zusammenhang zu sehen. Unbekannte haben in der Oslostraße und an der Ecke Maria-Montessori-Straße/Georg-Kerschensteiner-Straße einige Unterflurcontainer angezündet, in denen die Bewohner der Messestadt Riem kostenfrei Kunststoffverpackungen entsorgen konnten. Dadurch wurden die Container so stark beschädigt, dass sie nach Mitteilung der Stadt aktuell nicht mehr genutzt werden können.



„Ganz Messe hasst die Polizei“, sprühten Unbekannte an eine Wand. FOTO: POLIZEI

Vorangegangen war eine Schlägerei am Samstag, 12. März, bei der ein Polizist verletzt wurde und ein Streifenwagen beschädigt wurde. Zwei Streifen waren zu einer tätlichen Auseinandersetzung vor den Riem-Arcaden gerufen worden – und gerieten plötzlich selbst in eine brenzlige Situation. Denn die zunächst nur zwei Streitenden hatten per Handy Freunde alarmiert. Die Streitparteien solidarisierten sich und gingen gemeinsam auf die Beamten los. Ein 39-jähriger Polizeihauptmeister erhielt einen Kick-Box-Tritt gegen die Brust. Erst ein Großaufgebot der Polizei brachte die Situation unter Kontrolle, zwölf mutmaßliche Schläger – Deutsche ebenso wie junge Leute afghanischer, tunesischer, iranischer, rumänischer, russischer, serbischer oder bosnischer Herkunft – wurden unter dem Vorwurf des Landfriedensbruchs festgenommen. Weiteren Beteiligten an der Massenrandale gelang die Flucht.

Jetzt sucht die Polizei Zeugen zu den Graffiti-Schmierereien und zu den anderen vermutlich damit im Zusammenhang stehenden Vorfällen rund um das Einkaufszentrum in der Messestadt Riem. Sachdienliche Hinweise ans Kommissariat 23 im Polizeipräsidium München unter der Telefonnummer 29100. MARTIN BERNSTEIN



Den Einsatz einer Fluchthaube demonstriert Petra Ungermann, die sich als Beauftragte der Freiwilligen Feuerwehr München um die Brandschutzerziehung von Kindern kümmert. FOTO: FREIWILLIGE FEUERWEHR

Spiel mit dem Feuer

Als Beauftragte für Brandschutzerziehung ist Karolin Knoll in Kindergärten und Grundschulen unterwegs. Sie übt mit den Kleinen, wie man einen Notruf absetzt, erklärt ihnen die Ausrüstung und bespricht die Gefahren im Haushalt. Manche hatten noch nie selbst ein Streichholz in der Hand

INTERVIEW: JAKOB WETZEL

Brandschutz für die Kleinsten: Auf Anfrage besucht die Feuerwehr selbst Kindergärten und Grundschulen, um die Kinder für das Erkennen von Gefahren zu sensibilisieren und ihnen das richtige Verhalten in Notsituationen beizubringen. Karolin Knoll ist eine der Beauftragten der Freiwilligen Feuerwehr München für Brandschutzerziehung. Sie erklärt, warum Eltern nicht übervorsichtig sein sollten – und wie man Kindern die Angst vor der Feuerwehr nimmt.

SZ: Sie gehen auch zu Vorschulkindern im Kindergarten. Was können Mädchen und Buben bereits in diesem Alter lernen?

Knoll: Wir beginnen eine Brandschutzerziehung immer mit den Aufgaben der Feuerwehr, beispielsweise mit dem Löschen von Bränden, mit der technischen Hilfe bei

Also: Wer ruft an, was ist passiert, wo, wie viele sind verletzt? Und dann warten.

Ja, das funktioniert auch ganz gut. Wir erklären den Unterschied zwischen freiwilliger und Berufsfeuerwehr, also dass wir alle einem eigenen Beruf nachgehen und Feuerwehr unser Ehrenamt ist. Auch dass uns ein Alarm überall erreichen kann. Dann begibt man sich so schnell wie möglich ins Gerätehaus, wo man sich seine Einsatzkleidung anzieht. Und dabei besprechen wir diese. Die Kinder lernen, dass die Einsatzstiefel anders als ihre Gummistiefel Stahlkappen haben, wodurch der Fuß geschützt ist. Und dass der Einsatzmantel zwar nicht feuerfest ist, aber eine gewisse Zeit vor Flammen und Wärme schützt. Helm und Handschuhe dürfen auch mal selbst angezogen werden. Im praktischen Teil zeigen wir den Kindern unser Feuerwehrauto mit all der Ausrüstung. Sie dürfen sich ins Feuerwehrauto setzen oder auch mal mit dem Feuerwehrschauch spritzen.

Das klingt alles nach ziemlich viel.

Aber es klappt gut. Es kommt natürlich auch auf den Kindergarten an. Aber wenn sich die Kinder vorher schon mit Brandschutz beschäftigt haben, erzählen sie einem auch mal von sich aus, wie die Ausrüstung heißt. Manche sind da richtig fit.

Die Kinder kennen sich schon aus?

Lesen Sie mal die heutigen Kinderbücher, da ist alles detailliert benannt, viele Kinder können das auswendig. Und die anderen schauen sich das an, machen mit und können es am Ende auch.

Was stellen die Kleinen für Fragen?

Es kommen weniger Fragen, die Kinder erzählen mehr. Man sagt ihnen ja, dass sie unter der 112 neben der Feuerwehr auch den Rettungswagen rufen können. Und dann bekommt man schon einmal zu hören, dass der Opa einen Herzinfarkt hatte oder es beim Nachbarn gebrannt hat. Das Atemschutzgerät finden sie immer sehr spannend. Auch das führen wir vor. Nicht nur, dass die Kinder das Gerät sehen, sondern auch, dass sie hören, wie jemand mit einer Atemschutzmaske klingt. Das Schnaufen hört sich ja seltsam an, und man redet komisch. Aber wenn die Kinder dann einmal wirklich in Gefahr sind und von der Feuerwehr gerettet werden müssen, nimmt ihnen das die Angst.

Die Angst vor der Feuerwehr?

Ja, Kinder haben oft Angst, weil sie unter all der Ausrüstung den Menschen nicht erkennen. Aber wenn man alles Schritt für Schritt anlegt, sehen sie: Ich muss keine Angst haben, das ist ein Mensch von der Feuerwehr drin, der will mir helfen. Es geht bei der Brandschutzerziehung ganz wesentlich darum, Kindern Hemmungen und Angst zu nehmen.

Kommt es vor, dass Kinder vor Feuerwehrläuten davonlaufen?

Es gibt eher das Problem, dass sie sich verstecken. Wenn es verraucht ist, muss man

dann unter jedem Bett, unter jedem Tisch, in jedem Schrank nachsehen, ob sich da noch wer versteckt. Wobei man ehrlich sagen muss: Sonderlich häufig kommt das jetzt auch nicht vor.

Also wirkt Ihre Brandschutzerziehung.

(lacht) Sie wirkt tatsächlich. Ich weiß von einem Kind in meinem Heimatort, da gab es einen Waschmaschinenbrand, die Mutter war in Panik, und dann hat es von sich aus das Telefon in die Hand genommen und die Feuerwehr gerufen. Und das hatte vorher an einer Brandschutzerziehung teilgenommen. Auch wenn es für uns Freiwillige

immer eine Zeitfrage ist, weil wir ja auch noch einen Beruf haben, dem wir nachgehen: Es bringt was.

Wie unterscheidet sich Ihre Arbeit in Kindergärten von der in Schulen?

Die Themen sind dieselben, aber je älter die Kinder sind, desto mehr Theorie können wir machen. In weiterführenden Schulen erklären wir zum Beispiel, was Feuer ist, was es zum Brennen braucht, welche chemischen Reaktionen dahinterstecken. Und wir machen Experimente mit brennenden Gasen, brennenden Flüssigkeiten und brennenden Feststoffen, und auch mit Löschmitteln. Dann zeigen wir etwa, dass man brennendes Benzin nicht mit Wasser löschen kann, aber mit Schaum. Solche Experimente kann man auch in der Grundschule machen, für die Vorschule sind sie noch nichts. Was aber überall wichtig ist: Wir besprechen auch die Gefahren im Haushalt. Dafür gehen wir Alltagssituationen durch: das Bügeleisen, das auf dem Bügelbrett steht, oder die eingeschaltete Herdplatte, auf der ein Papier liegt. Und in der Vorschule lassen wir die Kinder manchmal brennbare und nicht brennbare Gegenstände sortieren, um ein Bewusstsein dafür zu schaffen.

Wie ist ihre Trefferquote?

Ganz gut, das kriegen die eigentlich immer hin. Nur dass Plastik brennt, ist ihnen meistens nicht klar, aber das lässt sich dann auch einmal demonstrieren. Mit Vorschulkindern üben wir oft auch Teelichter anzünden. Es kommt inzwischen immer häufiger vor, dass Kinder daheim nichts Praktisches mehr machen. Gerade in großen Städten hatten manche noch nie selber ein Streichholz in der Hand.

Sind Städter besonders vorsichtig?

Ich habe schon den Eindruck. Wir besprechen beispielsweise, dass man eine Kerze nicht mit einem abgebrochenen Streichholz anzünden sollte. Mit größeren echten Streichhölzern zünden wir dann gemeinsam Teelichter an. Natürlich fragen wir vorher immer die Erzieherinnen, und die fragen die Eltern, ob ihnen das recht ist. Aber die Erfahrung zeigt: Wenn Kinder den Umgang mit Feuer richtig lernen, passiert weniger als dann, wenn man ihnen dahingehend alles verbietet. Denn dann probieren sie es irgendwann einfach selber aus.

Einsatzbereit: das Hebekissen



Wenn bei einem Unfall ein Mensch unter einem schweren Gegenstand eingeklemmt ist, ist schnelles Handeln gefragt. Deshalb sei ein sogenanntes Hebekissen bei jedem Einsatz dabei, sagt Carsten Engert, 33, von der Feuerwehr Sendling (FOTO: HESS). Denn bei einer tonnenschweren Last helfen auch die vereinten Kräfte der stärksten Retter nichts. Die Hebekissen kommen zum Einsatz bei Verkehrsunfällen, bei Felsabgängen, Erdtrübsen oder in eingestürzten Gebäuden. „Am häufigsten wird es bei Verkehrsunfällen verwendet“, sagt Engert. Gerade einmal zweieinhalb Zentimeter ist so ein Kissen dick, wenn keine Luft drin ist. Wird es jedoch mit Druckluft binnen Sekunden aufgepumpt, lassen sich die Lasten – je nach Modell, das bei der Feuerwehr zum Einsatz kommt – bis zu 30 Zentimeter heben. Zwei verschiedene Kissen, die aus verstärktem Kunststoff bestehen, nutzt die Sendlinger Wehr. Das 30 mal 50 Zentimeter große Modell schafft eine Last von zwölf Tonnen, das 50 mal 60 Zentimeter große Kissen bis zu 24 Tonnen. SCHUB

Wenn bei einem Unfall ein Mensch unter einem schweren Gegenstand eingeklemmt ist, ist schnelles Handeln gefragt. Deshalb sei ein sogenanntes Hebekissen bei jedem Einsatz dabei, sagt Carsten Engert, 33, von der Feuerwehr Sendling (FOTO: HESS). Denn bei einer tonnenschweren Last helfen auch die vereinten Kräfte der stärksten Retter nichts. Die Hebekissen kommen zum Einsatz bei Verkehrsunfällen, bei Felsabgängen, Erdtrübsen oder in eingestürzten Gebäuden. „Am häufigsten wird es bei Verkehrsunfällen verwendet“, sagt Engert. Gerade einmal zweieinhalb Zentimeter ist so ein Kissen dick, wenn keine Luft drin ist. Wird es jedoch mit Druckluft binnen Sekunden aufgepumpt, lassen sich die Lasten – je nach Modell, das bei der Feuerwehr zum Einsatz kommt – bis zu 30 Zentimeter heben. Zwei verschiedene Kissen, die aus verstärktem Kunststoff bestehen, nutzt die Sendlinger Wehr. Das 30 mal 50 Zentimeter große Modell schafft eine Last von zwölf Tonnen, das 50 mal 60 Zentimeter große Kissen bis zu 24 Tonnen. SCHUB

Teurer Anwalt

Der Streit um eine Honorarforderung von 5500 Euro pro Stunde geht in eine neue Runde

Der jahrelange Streit um ein Stundenhonorar von rund 5500 Euro, das ein Münchner Anwalt von seinem Klienten verlangt, geht in die nächste Runde zum Oberlandesgericht (OLG). In erster Instanz vor dem Landgericht München I hat der Mandant zwar gerade einen Teilerfolg errungen: Er soll diesem Urteil zufolge lediglich rund 1500 statt der ursprünglich verlangten knapp 50 000 Euro bezahlen. In der sofort eingelegten Berufung pochen der Kläger und sein Anwalt aber auf ein Gutachten der Rechtsanwaltskammer, die in ihrer Expertise die Honorarforderung „problematisch“ nennt.

Die Prüfung eines Arbeitsvertrages ist ein Routine-Job für einen Fachanwalt für Arbeitsrecht. Dennoch verlangt ein Münchner Jurist knapp 56 000 Euro Honorar dafür. Rund 6000 Euro davon hatte der Mandant bereits als Vorschuss bezahlt. Der italienische Kläger ist Manager einer Hightech-Firma, die Automobil-, Raumfahrt- oder Energiekonzerne berät. Um seinen gut dotierten Arbeitsvertrag vor der Unterschrift prüfen zu lassen, beauftragte der nicht so gut Deutsch sprechende Manager den Fachanwalt für Arbeitsrecht. Wie schon

bei einem früheren Mandat wollte er einen Stundensatz vereinbaren, der in diesem Fall bei mehr als 290 Euro liegen sollte: Immerhin ging es um ein Jahresgehalt von gut einer halben Million Euro.

Der Jurist soll bereits für „horrende Kostenrechnungen berichtigt“ sein

Das stand auch so im vorderen Teil der Vergütungsvereinbarung – erst weiter hinten hätte der Mandant lesen können, dass er tatsächlich eine doppelte Anwaltsgebühr bezahlen würde. Und zwar auf Grundlage von drei Jahreseinkommen und dem Gegenwert des Maserati-Dienstwagens. Zudem verlangte der Jurist noch den 2,5-fachen Gebührensatz plus eine 1,5-fache „Eignungsgebühr“, abzüglich 5200 Euro „Sonderabatt“: 55 846,22 Euro.

Der schon 2014 begonnene Prozess hatte sich durch einen Richterwechsel hingezogen; aber auch, weil der Fachanwalt immer wieder Verhandlungen hatte platzen lassen. Als nun endlich das Urteil des Landgerichts verkündet wurde, kritisierte Klä-

geranwalt Norman Synek, dass sich die Einzelrichter über das Gutachten der Anwaltskammer hinweggesetzt habe.

In seinem Berufungsschriftsatz an das Oberlandesgericht wirft er seinem Kollegen vor, für „horrende Kostenrechnungen berichtigt“ zu sein: In einem Kündigungsschutzverfahren habe er einem anderen Mandanten gar einen Stundenlohn von rund 283 000 Euro angerechnet. Der beklagte Fachanwalt hält diese Passage in dem Schriftsatz für einen Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht und will nun seinerseits die Anwaltskammer einschalten.

Anwalt Synek sagt in seiner Berufungsschrift, dass sein Mandant nicht einmal ansatzweise erkennen konnte, welche Rechnung einmal auf ihn zukommen würde. Die Honorarvereinbarung des Kollegen nennt er „eine intransparente Wundertüte“. Die Richter der ersten Instanz habe außer Betracht gelassen, dass der Anwalt seinen Mandanten „schenden Auges in die Falle laufen ließ“.

Wenn der Fall vor dem OLG mündlich verhandelt wird, ist noch offen.

EKKEHARD MÜLLER-JENTSCH

Beilagenhinweis

In einer Teilaufgabe dieser Ausgabe liegen Prospekte folgender Firmen bei:



Prospektbeilagen Telefon 0 89/21 83-77 63

E-Mail: prospektbeilagen@sueddeutsche.de

www.sz.de

Zur **Küche Granit** den passenden **Granit**

LÖCHLE KÜCHEN & GRANIT

Das Küchenzentrum der Superlative
200 Musterküchen • 4000 m² Ausstellung
1000 Einbaugeräte • Eigene Schreinerei
Eigene Granitfertigung

3. April VERKAUFSOFFENER SONNTAG

85567 Grafing bei München • Heidling 12-15 • Tel 08092/8565-0
Geöffnet: Mo-Fr 9-20 Uhr • Sa 9-18 Uhr • www.loechle.de